

MEDIENINFORMATION

Greifswald, am 2. Februar 2026

Antrag auf einstweilige Verfügung beim Arbeitsgericht gestellt

Unimedizin Greifswald wehrt sich gegen unverhältnismäßige Streiks

Die angekündigten Warnstreiks sind aus Sicht der Universitätsmedizin Greifswald unverhältnismäßig. Sie hat daher am heutigen 2. Februar 2026 beim Arbeitsgericht Stralsund den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die angekündigten Warnstreiks in dieser Woche beantragt. Dieses Vorgehen ist mit der Universitätsmedizin Rostock abgestimmt.

Die Unimedizin sieht das Interesse der Patientinnen und Patienten in nicht gerechtfertigtem Maße gefährdet. Zudem habe es zwischen den zurückliegenden Warnstreiktagen im Januar und den jetzt geplanten Ausständen keine neue Verhandlungsrunde zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gegeben. Vor diesem Grund sei die Verhältnismäßigkeit für fast die gesamte Woche dauernde Ausstände nicht gegeben.

Die Unimedizin respektiert selbstverständlich das Grundrecht zu streiken. Sie hat eine Notdienstvereinbarung für die Tarifauseinandersetzungen abgeschlossen. Diese stellt jedoch nur die Minimalversorgung sicher. Die jetzt angekündigte Ausweitung birgt das Risiko, dass eine angemessene Versorgung der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das nächste Treffen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ist für den 11. Februar 2026 in Potsdam geplant.

Pressesprecher:

Christian Arns
+49 3834 – 86 – 5288
christian.arns@med.uni-greifswald.de
www.unimedizin-greifswald.de
www.facebook.com/UnimedizinGreifswald
Instagram/Twitter @UMGreifswald